

Mitteilung an alle Anteilseigner der Akrobat Fonds:

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgender Fonds ist betroffen:

LU1221107615 Akrobat Europa - B Cap

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES
AKROBAT FUND
mit dem Teilfonds
AKROBAT FUND - EUROPA
(Anteilklasse A ISIN: LU0138526776)
(Anteilklasse B ISIN: LU1221107615)

Wir möchten die Anteilinhaber hiermit über die folgenden Änderungen informieren, die am 01. Mai 2020 in Kraft treten werden:

Der Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement und der Anhang des Verkaufsprospektes des Fonds wurden überarbeitet und aktualisiert, wodurch sich insbesondere die folgenden Änderungen ergeben:

1. Änderungen auf Ebene der Axxion S.A. (Verwaltungsgesellschaft des Fonds):

Mit Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung der Axxion S.A. vom 24. Januar 2020 wurde die Umstellung von der bis dato monistischen Organisationsstruktur zu der dualistischen Organisationsstruktur vorgenommen. Durch diesen Beschluss wird seit diesem Zeitpunkt die operative Geschäftsführung durch den Vorstand und dessen Kontrolle durch den Aufsichtsrat wahrgenommen.

2. Der Ausgabeaufschlag kann zukünftig zugunsten der Vertriebsstellen oder der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden.

3. Anpassung der erfolgsabhängigen Vergütung:

Erfolgsabhängige Vergütung bis zum 30. April 2020 für die Anteilklasse B	Erfolgsabhängige Vergütung ab dem 01. Mai 2020 für die Anteilklasse B
Ferner ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, pro Geschäftsjahr eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) in Höhe von 17,50% des Wertzuwachses des um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigten Anteilwertes zu erhalten. Die erfolgsabhängige Vergütung wird jeden Bewertungstag auf der Basis der durchschnittlichen Anzahl umlaufender Anteile berechnet und jährlich nachträglich ausgezahlt. In einem Geschäftsjahr netto erzielte Wertminderungen werden auf zukünftige Geschäftsjahre vorgetragen, so dass eine erfolgsabhängige Vergütung erst anfällt, wenn der um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilspreis am Ende eines Geschäftsjahres einen neuen Höchststand erreicht hat („high-watermark“).	Die Gesellschaft kann für die Verwaltung des Teilfondsvermögens je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 17,5% des Betrages erhalten, um den der Anteilwert am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende aller vorangegangenen Abrechnungsperioden übersteigt („High Water Mark“), jedoch insgesamt höchstens bis zu 17,5% des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Teilfondsvermögens in der Abrechnungsperiode. In der ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des Teilfondsvermögens tritt an die Stelle der High Water Mark der Anteilwert zu Beginn der ersten Abrechnungsperiode. Die Abrechnungsperiode beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember eines Kalenderjahres. Die erste Abrechnungsperiode beginnt mit der Auflegung des Teilfondsvermögens und endet erst am zweiten 31. Dezember, der der Auflegung folgt. Die Anteilwertentwicklung ist nach der BVI Methode zu berechnen. Entsprechend dem Ergebnis einer täglichen Berechnung wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Teilfondsvermögens je ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Teilfondsvermögens zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

4. Der Wortlaut der Anlagepolitik des Teilfonds wird gem. Buchstabe a) klarstellend ergänzt sowie, sofern anwendbar, gem. Buchstabe b) in Bezug auf Investitionen in Kapitalbeteiligungen klarstellend erweitert.

- Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände.
- Die im folgenden Wording unterstrichenen Passagen werden, in Bezug auf die Formulierungen zur Investitionsmöglichkeit in Kapitalbeteiligungen, ergänzt:

Mindestens 51% des Wertes des Teilfondsvermögens werden in Kapitalbeteiligungen angelegt. Dabei können die bewertungstäglich veröffentlichten tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Zielinvestmentfonds berücksichtigt werden.

Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind:

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote für Aktienfonds von mehr als 50 Prozent und für Mischfonds von mindestens 25 Prozent des Wertes des Investmentvermögens. Im Übrigen gelten Investmentanteile nicht als Kapitalbeteiligungen.

Bei der Ermittlung des Umfangs des in Kapitalbeteiligungen angelegten Vermögens werden die Kredite entsprechend dem Anteil der Kapitalbeteiligungen am Wert aller Vermögensgegenstände abgezogen.

Die Anlagepolitik des Teilfonds bleibt unverändert. Die zuvor genannte Ergänzung bzw. Anpassung des Wortlauts führt nicht zu einer Änderung der jeweiligen Anlagepolitik.

5. Es werden allgemeine Standardanpassungen vorgenommen.

Der geänderte Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen sind ab sofort am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, den Zahl- und Informationsstellen sowie der Verwahrstelle kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im April 2020 / Der Vorstand / Axxion S.A.